

Landestrainer Skilanglauf
Stephan Popp
Saaleweg 3
95234 Sparneck
Tel.: 0171/9331216
Fax.: 09251/6551
Email: stephan.popp@bsv-ski.de

Schutz- und Hygienekonzept für Trainingsmaßnahmen im Nachwuchsleistungssport des Bayerischen Skiverbands e.V. für die Region 1 des BSV im Bereich Skilanglauf

Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Stephan Popp
Tel.: +49 171 9331216
Mail: stephan.popp@bsv-ski.de

***Priorität hat die Gesundheit aller Sportlerinnen und Sportler, sowie der haupt- und ehrenamtlich in
den Trainingsprozess eingebundenen Personen.***

Rechtsgrundlage bildet:

Bayerisches Ministerialblatt BayMBI. 2020 Nr. 737. Dezember 2020 Und die Verord. Zur Änderung vom 08. Januar 2021 2126-1-15-G

Elfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV)

§ 10 Sport

(1) 1Die Ausübung von Individualsportarten ist nur unter Beachtung der Kontaktbeschränkung nach § 4 erlaubt. 2Die Ausübung von Mannschaftssportarten ist untersagt. 3Abs. 2 bleibt unberührt.

(2) Der Wettkampf- und Trainingsbetrieb der Berufssportler sowie der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader ist unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Die Anwesenheit von Zuschauern ist ausgeschlossen.

2. Es erhalten nur solche Personen Zutritt zur Sportstätte, die für den Wettkampf- oder Trainingsbetrieb oder die mediale Berichterstattung erforderlich sind.

3. Der Veranstalter hat zur Minimierung des Infektionsrisikos ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und zu beachten, das auf Verlangen den zuständigen Behörden vorzulegen ist.

(3) 1Der Betrieb und die Nutzung von Sporthallen, Sportplätzen, Fitnessstudios, Tanzschulen und anderen Sportstätten ist untersagt. 2Abs. 2 bleibt unberührt.

Ergänzung vom Gesundheitsministerium:

Das Langlaufen in der freien Natur (außerhalb von Sportstätten) ist als Ausübung von Individualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands erlaubt. Das gilt auch, wenn eine Langlaufloipe in der freien Natur vorgespurt wurde; eine solche vorgespurte Loipe stellt für sich genommen keine ‚Sportstätte‘ im Sinne des § 10 Abs. 3 Satz 1 der Neunten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) dar. Die Nutzung von Anlagen, die als Sportstätte anzusehen sind – hierzu gehören insbesondere zugangsbeschränkte Sportanlagen –, wie etwa eine in sich geschlossene Langlauf- oder Biathlonstrecke oder -arena mit entsprechender Sportstätteninfrastruktur, ist allerdings untersagt.

Prozessbeschreibung der Nutzung der Loipe Neubau und allgemein zugänglichen Loipen in Nordbayern.

I. Maßnahmen zur Minimierung des Risikos zur Ansteckung mit dem Coronavirus

1. Wöchentliche Abgabe Anamnesebogen (DSV) für Teilnehmer (Sportler*innen, Trainer*innen) beim ersten Training in der Woche.

Dieser Fragebogen dient der Evaluation des Kontaktrisikos und eventueller Symptome einer COVID-19 Erkrankung. Zeigen sich bei diesem Fragebogen Auffälligkeiten, ist eine Vorstellung beim zuständigen Medizinpartner des Landesleistungszentrums obligat durchzuführen.

2. Vorstellung beim zuständigen Medizinpartner des Landesleistungszentrums

Diese Vorstellung erfolgt obligat bei auffälligem Fragebogen (**siehe oben**).

3. Entscheidungsreihenfolge

Folgende Entscheidungsgrundsätze sollten eingehalten werden:

a) Sofern die Anamnese bzw. wenn erfolgt die zusätzliche klinische Untersuchung (mit oder ohne Blutentnahme) sicher unauffällig sind, wird der Athlet / die Athletin bzw. der Betreuer / die Betreuerin freigegeben. Diese Personen können direkt in den Trainingsbetrieb einsteigen.

b) Sofern bei der Anamnese Risikokonstellationen (Kontakt Indexpersonen / Aufenthalt RKI Risikogebiete etc.) vorhanden sind und/oder relevante klinische Auffälligkeiten in der Untersuchung festgestellt werden, welche die Möglichkeit einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 nahelegen, ist eine Quarantäne nach den Vorgaben des RKI durchzuführen und ein Training damit untersagt. Das untersuchende medizinische Personal entscheidet dann, inwiefern eine spezifische Testung auf SARS-CoV-2 nach RKI Richtlinie durchgeführt werden soll.

c) Sofern manifeste klinische (Erkältungs-)Symptome und/oder laborchemische Auffälligkeiten nachgewiesen werden und/oder ein eventuell durchgeführter SARS-CoV-2-Virusnachweis positiv ausfällt, wird die Aufnahme des Trainings untersagt und es erfolgt eine Übergabe in die gewohnten medizinischen Versorgungsstrukturen der jeweiligen Athlet*innen mit nachfolgender Heimquarantäne oder klinischer Versorgung in Einzelfallentscheidung.

II. Voraussetzungen und Orientierungen für das kontrollierte Training an herausgehobenen Trainingsstandorten wie die Loipe in Neubau und allgemein zugänglichen Loipen in Nordbayern.

1. Die Teilnahme ist ausschließlich Landes und Bundeskadern gestattet. Gemäß der Landeskaderliste des Bayerischen Skiverbandes (BSV) trifft dies auf die in der Namensliste (siehe Anhang) benannten oberfränkischen Sportler und deren Trainer zu.
2. Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die aktuell oder in den letzten 14 Tagen unspezifische Allgemeinsymptome aufweisen/ aufgewiesen haben, wird die Teilnahme am Training untersagt. (Gesundheitsfragebogen ist wöchentlich abzugeben)
3. Trainingseinweisung erfolgt mit Mund-Nasen-Schutz im Abstand von 2m. Während des Lauftrainings laufen die Sportler mit Abstand.
4. Die festen Kadertrainingszeiten sind Mo-So ab 17:00 Uhr. Weitere Trainingszeiten sind mit Berücksichtigung §3 der 11. BaylfSMV möglich.
5. Die Personendaten zur Kontaktnachverfolgung (Name, Vorname, Telefonnummer, Mailadresse) aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden für jedes Training erfasst.
6. Nach jedem Training sind alle benutzten Geräte und Kontaktflächen von den Sportlern zu desinfizieren. Wobei die Ski/Stöcke usw. jeder in Dauerbesitz hat. Das Desinfektionsmittel ist durch die Sportler selbst mit zu führen.
7. Generell gelten die Hygienestandards der Bundesregierung.
8. Die Sportler erscheinen nicht vor der geplanten Trainingszeit und verlassen die Loipe nach Beendigung des Trainings zügig.
9. Auf/in/an allen Allgemeinflächen (z. B. Parkplatz, Treffpunkt etc.) gilt eine Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im **Outdoor-Bereich**, die Masken werden erst bei Beginn der Trainingsmaßnahme abgenommen und müssen sofort nach Beendigung wieder aufgesetzt werden.
10. Ein Sicherheitsabstand von 2 Metern gilt für alle Nutzer als verpflichtend.
11. Die Anreise ist einzeln durchzuführen, sollten dennoch (z.b. aufgrund von arbeitstätigen Eltern in Systemrelevanten Berufen) Fahrgemeinschaften gebildet werden müssen dürfen im PKW nur 3 Personen (2 Sportler + Fahrer), im VW Bus/Transporter nur 5 Pers (4 Sportler + Fahrer) mit Mund-Nasen-Schutz im größtmöglichen Abstand befördert werden.
12. Die Einhaltung der Regelungen wird während der gesamten Maßnahme von den Trainerinnen und Trainern überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Ausschluss Training / Landeskader.

Mit sportlichen Grüßen



Stephan Popp

Anlagen:

1. Teilnehmerliste
2. Anamnesebogen DSV

Teilnehmer Sportler:

1	Rieß	Celine	1998	SC/TV Gefrees	BSV Kader/NK3	w
2	Ketterer	Lara	2000	SC Hinterzarten	SBW Kader/Uni	w
3	Stocker	Hanna	2001	DAV Hersbruck	BSV Kader/NK3	w
4	Kastner	Marius	2002	SC Neubau	DSV NK1	m
5	Schwinger	Luis	2002	SC Neubau	BSV Kader/NK3	m
6	Haberstumpf	Katharina	2002	SC/TV Gefrees	BSV Kader/NK3	m
7	Zeißler	Jule	2002	SC/TV Gefrees	BSV Kader/NK3	w
8	Zapf	Lorenz	2003	SC Neubau	DSV NK2	m
9	Stichling	Annika	2003	SC Neubau	BSV Kader/NK3	w
10	Hauenstein	Elias	2004	WSV Oberwarmensteinach	BSV Kader/NK3	m
11	Zeißler	Tine	2004	SC/TV Gefrees	BSV Kader/NK3	w
12	Bauer	Charlotte	2005	SC Bischofsgrün	BSV Kader/NK3	w
13	Wagner	Daniel	2005	SC Bischofsgrün	BSV Kader/NK3	m
14	Schraml	Katharina	2005	SC Neubau	BSV Kader/NK3	w
15	Bartsch	Simon	2005	WSV Weissenstadt	BSV Kader/NK3	m
16	OPEL	Niklas	2005	SC/TV Gefrees	BSV Kader/NK3	m
17	KUEMPEL	Cecil	2005	TSV Mönchröden	BSV Kader/NK3	w
18	Zapf	Felix	2006	SC Neubau	BSV Kader/NK4	m
19	Schäfer	Katrin	2006	SC/TV Gefrees	BSV Kader/NK4	w
20	Barocke	Ann-Elen	2006	TSV Mönchröden	BSV Kader/NK4	w
21	SCHLICK	Jonah	2007	SC/TV Gefrees	BSV Kader/NK4	m
22	KUNZ	Felix	2007	SC Münchberg	BSV Kader/NK4	m
23	TAUBALD	Konrad	2007	SC Münchberg	BSV Kader/NK4	m
24	Masberg	Moritz	2007	SC Münchberg	BSV Kader/NK4	m
25	DEDERL	Leni	2007	SC Neubau	BSV Kader/NK4	w
26	NOLDA	Dorothea	2007	SC Neubau	BSV Kader/NK4	w
27	SCHOPPER	Laurenz	2008	SC Neubau	BSV Kader/NK5	m
28	WINTZER	Louis	2008	SC Neubau	BSV Kader/NK5	m
29	REGER	Vitus	2008	SC Neubau	BSV Kader/NK5	m
30	Nittke	Charlotte	2008	SC Münchberg	BSV Kader/NK5	w
31	STICHLING	Johanna	2008	SC Neubau	BSV Kader/NK5	w
32	Heller	Annika	2008	SC Bischofsgrün	BSV Kader/NK5	w
33	Nolda	Johannes	2009	SC Neubau	BSV Kader/NK5	m
34	Schmidt	Moritz	2009	WSV Warmensteinach	BSV Kader/NK5	m
35	Häfner	Timo	2009	WSV Warmensteinach	BSV Kader/NK5	m
36	Harles	Frederike	2009	SC Münchberg	BSV Kader/NK5	w

Teilnehmer Trainer:

1	Popp	Stephan		BSV Landestrainer	
2	Weiß	Christian		Trainer BSV Region 1 SLL	
3	Kade	Johannes		Trainer BSV Region 1 SLL	
4	Frohmadler	Paul		Trainer BSV Region 1 SLL	
5	Schultes	Lena		Trainer BSV Region 1 SLL	



Gesundheitsfragebogen Coronavirus SARS-CoV-2

„Health Questionnaire“ Coronavirus SARS-CoV-2

Name	Vorname
Geburtsdatum	Telefon (mobil)
Adresse	Mail

Ja Nein

Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Atembeschwerden, Geschmacks- oder Geruchsverlust)?		
Hatten Sie in den letzten 14 Tagen eines der folgenden Symptome? - Fieber - Husten - Schnupfen - Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns - Pneumonie (Lungenentzündung)		
Hatten Sie Kontakt zu jemandem mit einem bestätigten Coronavirus Sars-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?		
Bestand in den letzten 14 Tagen die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit Coronavirus Sars-CoV-2?		
Unterliegen Sie der Quarantänepflicht aufgrund eines Aufenthalts in einem durch die deutsche Bundesregierung ausgerufenen „Risikogebiet“?		
Sind Sie durch einen Covid -19 PCR Test (Polymerase chain reaction) in den letzten 14 Tagen positiv auf Coronavirus Sars-CoV-2 getestet worden?		

Sollte eine der Fragen mit „JA“ beantwortet werden ist eine Teilnahme an nur mit einem aktuellen negativen Covid -19 Test möglich.

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der SARS-CoV-2 Rückverfolgung entfallen ist (4 Wochen nach der Maßnahme).

Datum:	Unterschrift:
---------------	----------------------